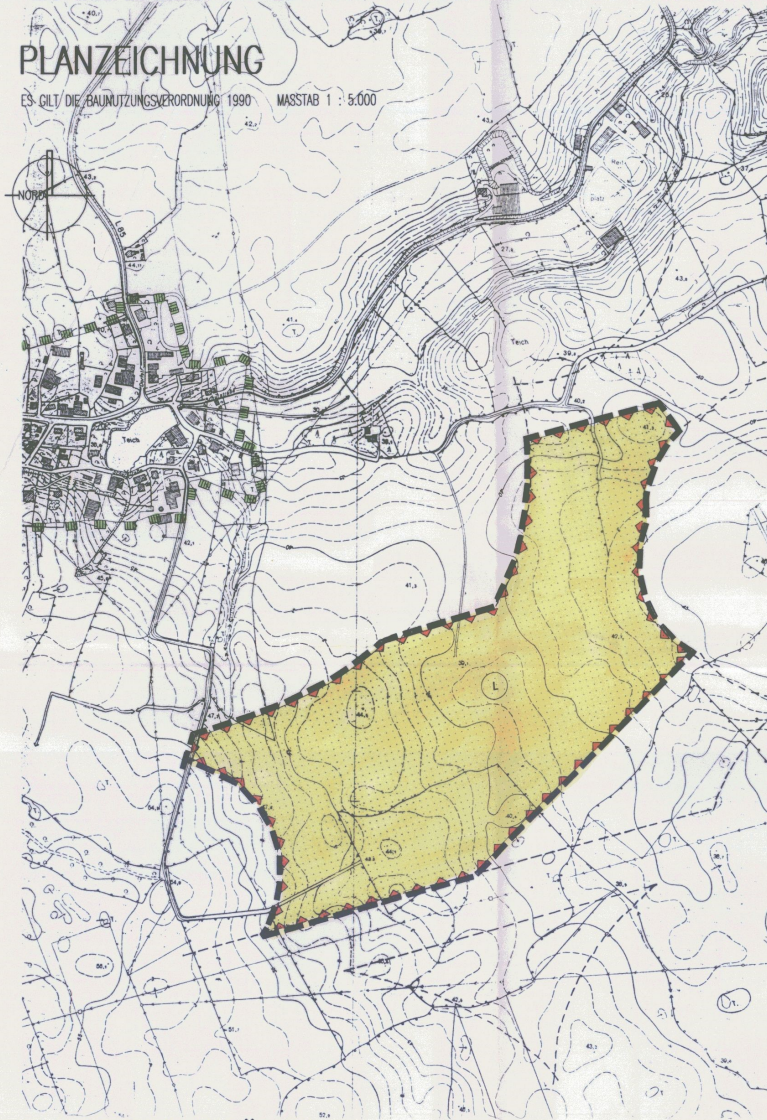


2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WESTERAU

GEBIET: ÖSTLICH UND SÜDÖSTLICH DER ORTSLAGE WESTERAU; NORDÖSTLICH DER ORTSLAGE AHRENSFELDE UND NORDWESTLICH VON WULMENAU

PLANZEICHNUNG

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1990 MASSTAB 1 : 5.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

1. DARSTELLUNGEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR ZUSÄTZLICHE NUTZUNGSMÖGLICHKEIT DURCH DAS ERRICHTEN VON WINDENERGIEANLAGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 (2) 9a BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

LANDSCHAFTSSCHUTZBEREICH

LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

VERFAHRENSVERMERKE

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 04.04.1995, DIE ORTSÖBLICH BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IN DEN LUBECKER NACHRICHTEN ERFOLGT.

WESTERAU, 31. Juli 1996

AUF BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG IST AM 17.3.1996 § 2 BauGB VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG ABGESEHEN WORDEN.

WESTERAU, 31. Juli 1996

DIE VON DER PLANUNG BEROHRTE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 24.08.1995 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

WESTERAU, 31. Juli 1996

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 14.08.1995 DEN ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

WESTERAU, 31. Juli 1996

DER ENTWURF DER 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 13.09.1995 BIS ZUM 16.10.1995 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEWERTEN UND ANREGUNGEN VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 06.09.1995 IN DEN LUBECKER NACHRICHTEN BEKANNTMACHT WORDEN. DIE PLANUNG WURDE NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEÄNDERT. DEN BETROFFENEN BÜRGERN IST NACH § 3 (3) LVm. § 13 (2) BauGB MIT SCHREIBEN VOM 19.04.1996 GEGENABGEWIESEN ZUR STELLUNGNAHME GEBEN WORDEN.

WESTERAU, 31. Juli 1996

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANMERKUNGEN UND BEWERTEN DER BÜRGER SOWIE DIE STELLUNGNÄHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 23.11.1995 PRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

WESTERAU, 31. Juli 1996

ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT WURDE AM 23.11.95/25.04.96 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG DER ABSCHLIESSENDE BESCHLUSS GEFASST.

WESTERAU, 31. Juli 1996

DIE GENEHMIGUNG DER 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT ERLAUSS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 19.12.96 erteilt.

WESTERAU, - 5. Feb. 1998

DIE GENEHMIGUNG DER 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGESCHEN WERDEN KANN, SIND AM 12.2.1998 ÖFFENTLICH BEKANNTMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERZETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMWESCHREIFEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 (2) BauGB) HINGEWIESEN WORDEN. DER PLAN IST AM 11.2.98 WIRKSAM GEWORDEN.

WESTERAU, 12. Feb. 1998

GEMEINDE WESTERAU
KREIS STORMARN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
2. ÄNDERUNG



PLANSTAND: 3. AUSFERTIGUNG
GEZEICHNET: CA. GEÄNDERT

PLANLABOR
FÜR
ARCHITEKTUR+
STADTPLANUNG

DIPLOM. ING. M. STODENBERG
FREISCHAFFENDER ARCHITEKT
NEUKIRCH 6 23817 STODENBERG
TEL. 0451-487746 FAX 4988680